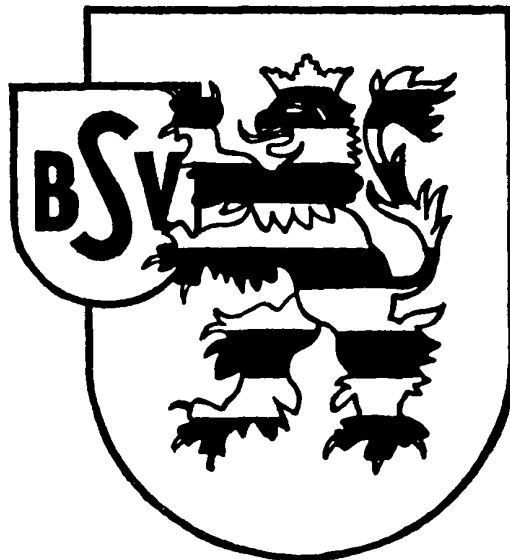


Spielordnung

Sparte Tischtennis



**Betriebssport-Verband Hessen e.V.
- Bezirk Wiesbaden -**

erstellt: 12.08.2018



Inhalt: Spielordnung

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Spielbetrieb	3
§ 3	Regeln	3
§ 4	Spielberechtigung.....	3
§ 5	Spartenleitung.....	4
§ 6	Spielklassen	4
§ 7	Mannschaftsaufstellung.....	4
§ 8	Spielstärke.....	5
§ 9	Pokalrunde	5
§ 10	Verbandsrunde.....	6
§ 11	Turniere.....	6
§ 12	Punktrunde: Spielort, Spieltag und Spielbeginn	6
§ 13	Terminplanung	7
§ 14	Spieldurchführung.....	7
§ 15	Spielberichtsbogen.....	8
§ 16	Proteste.....	9
§ 17	Änderung der Spielordnung	9
§ 18	Amtsbezeichnungen	9



§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese Spielordnung wird für die Sparte TT, Bezirk Wiesbaden, Mitglied des Betriebssportverbandes Hessen e.V., erlassen und **tritt mit Wirkung vom 01.09.2018** in Kraft. Sie ersetzt die Spielordnung vom 01.09.2016.
- 1.2. Sie gilt bis zum Erlass einer neuen Spielordnung. Die Spartenleitung kann jedoch notwendige Änderungen vor Beginn einer Spielrunde vornehmen. Diese sind mit den BSG-Leitern im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung abzustimmen. Hier gilt die absolute Mehrheit der anwesenden Teilnehmer.

§ 2 Spielbetrieb

Der Spielbetrieb umfasst die Verbandsrunde, die Pokal-Runde und Turniere.

§ 3 Regeln

- 3.1. Für den Spielbetrieb gelten die jeweils aktuellen Tischtennisregeln A+B des „Hessischen TT-Verbandes“ (HTTV). (<http://www.httv.de/service/>)

§ 4 Spielberechtigung

- 4.1. Die Spielberechtigung wird, wenn nicht durch die nachfolgenden Punkte für unseren Bezirk geändert, durch die Satzung des Betriebssportverbandes geregelt.
- 4.2. Personen, die in einer Firma/Behörde tätig sind, in der eine BSG-TT besteht, können nicht Mitglied einer anderen BSG/SG-TT werden. Noch vorhandene Ausnahmen bei einzelnen Spielern können bis zum Ausscheiden beibehalten werden. Die Rückkehr in die eigentlich zuständige BSG ist vor Beginn einer Vorrunde möglich.
- 4.3. Jede BSG und SG darf Gastspieler und Familienangehörige, die beim BSV-Wiesbaden gemeldet sein müssen, im Mannschaftsmeldebogen aufführen. Die Spieler sind mit GS bzw. FA zu kennzeichnen.
- 4.4. Ein Wechsel eines Spielers (GS und FA) von einer BSG zu einer anderen BSG kann nur nach einer Nichtteilnahme von mindestens einer Saison erfolgen. Dieser Wechselantrag ist schriftlich und formlos vor Saisonantritt an die Spartenleitung zu richten. Dies betrifft nicht die Spieler, welche den Arbeitgeber innerhalb der Firmen im BSV wechseln.
- 4.5. Gastspieler und Familienmitglieder können nur zum Beginn der Vor- bzw. Rückrunde neu in eine Mannschaft aufgenommen werden.



§ 5 Spartenleitung

- 5.1. Die Spartenleitung / Spartenausschuss setzt sich aus dem Spartenleiter/-Vertreter und weiteren Spartenausschussmitgliedern (i.d.R. Klassenleiter) zusammen.
- 5.2. Zu Beginn einer Saison gibt die Spartenleitung den Spielmodus aller Spielklassen bekannt.
- 5.3. Die Klassenleiter sind für den sportlichen und terminlichen Ablauf des Spielbetriebes der ihnen zugeteilten Spielklassen zuständig.

§ 6 Spielklassen

- 6.1. Es wird in mindestens einer Spielklasse, der Bezirksklasse, gespielt. Ergibt sich aufgrund der Anzahl der gemeldeten Mannschaften die Notwendigkeit für mehrere Spielklassen, dann erhalten diese alphabetische Bezeichnungen beginnend mit A.
- 6.2. Die Einteilung der Spielklassen erfolgt nach rein sportlichen Gesichtspunkten und wird bei einer Sitzung mit den anwesenden BSG-Leitern und der Spartenleitung besprochen und entschieden. Hier gilt die absolute Mehrheit der anwesenden Teilnehmer.

§ 7 Mannschaftsaufstellung

- 7.1. Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer BSG darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen TTLZ-Wert um mehr als 80 TTLZ-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 80 TTLZ-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die mit einem Sperrvermerk zu behandeln ist.
- 7.2. Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen TTLZ-Wert um mehr als 35 TTLZ-Punkte kleiner ist.
- 7.3. Nimmt eine BSG mit mehr als einer Mannschaft am Spielbetrieb teil, so sind alle folgenden Mannschaften stärkemäßig, gem. Abs.1, hinter der ersten Mannschaft aufzustellen.
- 7.4. Jeder Spieler darf unbegrenzt Einsätze als Ersatzspieler in höheren Mannschaften bestreiten.



- 7.5. Neue BSG-Mitglieder, (ausgenommen §4, Pkt. 5) können während der gesamten Runde nachgemeldet werden. Sie sind dann stärkemäßig in eine entsprechende Mannschaft einzugliedern.
- 7.6. Nach jeder Halbrunde sind die Mannschaften entsprechend ihrer aktuellen TTLZ-Werte umzustellen. Die Umstellungen müssen rechtzeitig, nach Beendigung der aktuellen und vor Beginn der nächsten Halbrunde im Tischtennis-Portal des Bezirkes Wiesbaden eingetragen werden.

§ 8 Spielstärke

- 8.1. Die Spielstärke errechnet sich nach einem Punktesystem, das sich nach dem für die Verbandsrunde festgelegten Modus ergibt.
- 8.2. Der Spartenleiter/Spartenausschuss teilt den Modus und das Punktesystem allen an der Verbandsrunde beteiligten Mannschaften vor Beginn der Spielrunde schriftlich mit.
- 8.3. Dieses Punktesystem gilt bis zur Bekanntgabe eines neuen Modus und regelt die Mannschaftaufstellungen. Änderungen sind mit den BSG-Leitern abzustimmen.

§ 9 Pokalrunde

(Wie bis zur Aussetzung gespielt. Für den Fall der Wiedereinführung sind Änderungen möglich)

- 9.1. Die Pokalrunde wird mit 4er-Mannschaften nach dem gleichen System wie die Meisterschaftsrunde gespielt. Beim Spielstand von 6:6 (oder 5:5 beim Braunschweiger Spielsystem) entscheidet ein weiteres Doppel über den Sieg. Als weiteres Doppel benennt jede Mannschaft ein Doppel, das in der betreffenden Begegnung in dieser Zusammensetzung noch nicht gespielt hat.
- 9.2. Die Auslosung für die einfache K.O.-Runde erfolgt vor Beginn durch die Spartenleitung in der Form, dass sich alle weiteren Begegnungen bis zum Finale mit Terminierung ergeben.
- 9.3. Klassenniedrigere Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften hat die zuerst aufgeführte Heimrecht. Die Heimmannschaft übersendet das Spielergebnis an den vorher bestimmten Pokalleiter.
- 9.4. Die Spieler der klassenniedrigeren Mannschaft erhalten pro Satz eine Punktvorgabe von einem Punkt pro Spielklassenunterschied. (z.B. B-Kl. gegen Bezirks-Kl. = 2 Punkte)
- 9.5. Das Finale findet an einem Ort statt, dem beide Finalgegner zustimmen.



- 9.6. Für Pokalspiele, deren Terminierung in die Vorrunde der Verbandsrunde fällt, gilt die Mannschaftsaufstellung der Vorrunde, danach gilt die Mannschaftsaufstellung der Rückrunde.
- 9.7. Der vorgegebene Terminplan ist einzuhalten.

§ 10 Verbandsrunde

- 10.1. Die Vorrunde beginnt normalerweise im August/September und endet im Dezember.
- 10.2. Die Rückrunde ca. im Januar des darauffolgenden Jahres und endet spätestens im Mai.
- 10.3. Alle Tabellen, Spiel- und Bilanzübersichten sind auf dem Tischtennis-Portal des Bezirkes Wiesbaden unter <http://www.bsv-tt.de/wiesbaden/> zu finden.

§ 11 Turniere

- 11.1. Es werden jährlich, Bezirksturniere angeboten (z.B. Pokal-/ Jahresabschlussturnier).
- 11.2. Der Austragungsmodus wird durch eine Ausschreibung der Spartenleitung festgelegt.

§ 12 Punktrunde: Spielort, Spieltag und Spielbeginn

- 12.1. Alle Mannschaften sind über das Tischtennis-Portal des Bezirkes Wiesbaden vor der Saison zu registrieren. Angaben wie Spielort, Spieltage, Spielbeginn, sowie Name, Telefonnummer und E-Mailadresse des Mannschaftsführers oder eines Vertreters sind hier zwingend erforderlich. Die jeweiligen Anmeldungen sind von der jeweiligen Klassenleitung auf Richtigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Freigabe erfolgt durch die Spartenleitung.
- 12.2. Die Mannschaft, die bei einem Spiel Heimrecht hat, kann den Spielort, den Spieltag und den Spielbeginn bestimmen.
- 12.3. Spieltage sollten in der Regel die Werktage von Montag bis Freitag sein.
- 12.4. Der Spielbeginn sollte zwischen 17.00 Uhr und 18.30 Uhr liegen.



§ 13 Terminplanung

- 13.1. Die Spartenleitung stellt für alle Klassen einen Terminplan auf, der Zeitintervalle enthält, **in denen die Spiele durchgeführt werden sollten**. Diese Zeitintervalle sind im Spielplan des Tischtennis-Portals des Bezirkes Wiesbaden ersichtlich.
- 13.2. Innerhalb dieses Zeitintervalls schlägt die Heimmannschaft über das Tischtennis-Portal frühzeitig (mindestens 10 Tage vorher) einen Spieltermin und einen Alternativtermin vor.
- 13.3. Die Terminbestätigung erfolgt durch die Gastmannschaft im Tischtennis-Portal des Bezirkes Wiesbaden.
- 13.4. Spielverlegungen (Nachverlegungen) sind grundsätzlich nicht möglich. Nur im Falle „höherer Gewalt“ (z.B. Hallennutzung nicht möglich, Unwetter und ähnliche) und wenn alle Möglichkeiten erschöpft sind, sind Nachverlegungen möglich. In diesem Fall darf in Abstimmung mit dem Klassenleiter und dem gegenseitigen Einverständnis beider Mannschaftsführer ein Spiel nachverlegt werden. Krankheit oder berufliche Gründe bei Spielern nur um mit einer stärkeren Mannschaft antreten zu können, sind kein Grund für eine Nachverlegung.
- 13.5. Die Einhaltung des Endtermins in der Vorrunde ist einzuhalten, da in der Spielpause die Umstellungen im Tischtennisportal vorgenommen und von den Klassenleitern freigegeben werden müssen. Eine Abweichung ist mit dem betreffenden Klassenleiter abzustimmen.

§ 14 Spieldurchführung

- 14.1. Vor jedem Spiel teilt der Mannschaftsführer der Gastmannschaft dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft seine Mannschaftsaufstellung mit. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft trägt die Mannschaftsaufstellung einschließlich der einzelnen Spielpaarungen in den Spielberichtsbogen ein, der zu diesem Zeitpunkt bereits die Mannschaftsaufstellung der Heimmannschaft enthalten muss.
- 14.2. Der Mannschaftsführer verliert unmittelbar vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen und ruft die erste Spielpaarung auf.
- 14.3. Wenn die erste Spielpaarung aufgerufen wurde, müssen beide Mannschaften vollständig sein. Ist eine Mannschaft noch nicht vollständig, so müssen die Spieler in der Reihenfolge entsprechend der Meldeliste aufrücken und die entstandenen Lücken füllen. In diesem Fall muss der Spielberichtsbogen neu ausgefüllt werden.
- 14.4. In Übereinstimmung beider Mannschaftsführer kann jedoch auch die Reihenfolge der in dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spiele geändert werden.



- 14.5. Machen Spiele, die bereits durchgeführt wurden, ein Aufrücken nicht mehr möglich und erscheint ein im Spielberichtsbogen aufgeführter Spieler nicht zum Spielantritt, so gilt das Spiel für die nicht komplette Mannschaft mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren.
- 14.6. Wenn eine Mannschaft durch eigenes Verschulden zu einem Spiel nicht antritt, gilt das Spiel mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren.
- 14.7. Gespielt wird mit 4er-Mannschaften nach dem System: „4er Paarkreuz“ oder dem „Braunschweiger Spielsystem“ (3 oder 4 Spieler). Erreicht eine Mannschaft beim 4er Paarkreuz System, die für einen Sieg nötige Punktzahl, ausgehend von der im Spielberichtsbogen aufgeführten Reihenfolge der Spiele, so ist das gesamte Spiel beendet. Beim Braunschweiger Spielsystem wird bis zum Ende durchgespielt.
- 14.8. Eine Mannschaft ist spielfähig, wenn die Anzahl der eingesetzten Spieler es rechnerisch möglich macht, das Spiel siegreich zu beenden (bei 4er-Mannschaften = 3 Spieler bei 3er = 2). Besteht diese Möglichkeit nicht, so gilt das Spiel mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren.
- 14.9. Ein Spiel gilt als ordnungsgemäß gespielt, wenn mindestens ein Ballwechsel stattfindet. Eine anschließende Aufgabe ist möglich.

§ 15 Spielberichtsbogen

- 15.1. Die Spielergebnisse sind in die dafür vorgesehenen Rubriken auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
- 15.2. Nach Beendigung des gesamten Spieles ist das Endergebnis nach Spielen und Sätzen, der Spielort und das Datum einzutragen. Das Ergebnis ist von beiden Mannschaftsführern durch ihre Unterschrift zu bestätigen.
- 15.3. Der Spielberichtsbogen kann in zweifacher Ausfertigung erstellt werden. Das Original behält die Heimmannschaft, die zweite Ausfertigung die Gastmannschaft. Alternativ kann das Original in elektronischer Form (Scan, digitales Foto) dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft zeitnah (1-2 Werktagen) zugesendet werden.
- 15.4. Der Spielberichtsbogen ist zeitnah nach Spielende vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft in das Tischtennis-Portal des Bezirkes Wiesbaden zu übertragen.



§ 16 Proteste

- 16.1. Protest gegen die Wertung eines Spieles ist möglich, wenn eine Mannschaft der Meinung ist, dass die gegnerische Mannschaft gegen Bestimmungen der Spielordnung verstoßen und dadurch Einfluss auf den Ausgang des Spieles genommen hat.
- 16.2. Proteste sind unmittelbar nach dem den Protest auslösenden Ereignis im Spielberichtsbogen mit kurzer Begründung zu vermerken.
- 16.3. Die Spartenleitung/Spartenausschuss entscheiden über Proteste schriftlich.
- 16.4. Offensichtliche Verstöße gegen die Spielordnung, die für die Klassenleiter erkennbar sind und gegen die kein Protest erhoben wurde, werden von dem betreffenden Klassenleiter geregelt.

§ 17 Änderung der Spielordnung

- 17.1. Anträge über Änderungen der Spielordnung sind an die Spartenleitung zu richten.

§ 18 Amtsbezeichnungen

- 18.1. Soweit in dieser Satzung bei der Nennung von Satzungsämtern o.ä. die männliche Form gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und Lesbarkeit der Satzung.

gez.
Tobias Wendzinski
(Spartenleitung)